

1. Fachzeichnen: Zeichnen einfacher Gegenstände der Bau- und Kunstschlosserei, wie Gitter, Schlösser und Beschläge, Bestandteile der Baukonstruktion.

2. Werkstättenunterricht: Ausführung von Schlosserarbeiten unter Gebrauch neuzeitlicher Maschinen und Werkzeuge.

3. Technischer Unterricht: Erläuterungen über den Bau und den Betrieb der in der Schlosserei zur Verwendung kommenden Kleinmotoren und Werkzeugmaschinen, sowie über die Zusammensetzung der Eisensorten, Beeinflussung der Eigenschaften derselben durch Zusätze, über Färbung und galvanische Bearbeitung der Metalle.

4. Gewerbliches Rechnen: Buchhaltung und Aufstellung von Kostenvoranschlägen.

Die sehr nachahmenswerte Organisation dieser handwerklichen Meisterkurse soll hiermit einem grösseren Lesepublikum bekanntgegeben werden.

Der Unterricht findet während der Wintermonate in vier sich wiederholenden Kursen von je vier Wochen Dauer statt. Die Unterrichts-

richtsgeld sind für jeden Kursus 10 Mk. und eine Einschreibgebühr von 3 Mk. zu entrichten. Mittellose Bewerber können von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit werden. Ausserdem stehen eine Reihe von Stipendien zur Verfügung. Die für den Unterricht erforderlichen Geräte und Materialien werden vom Museum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Was die Beteiligung an den Meisterkursen anbelangt, so zeigte sich, dass etwa einem Drittel Meister zwei Drittel Gehilfen

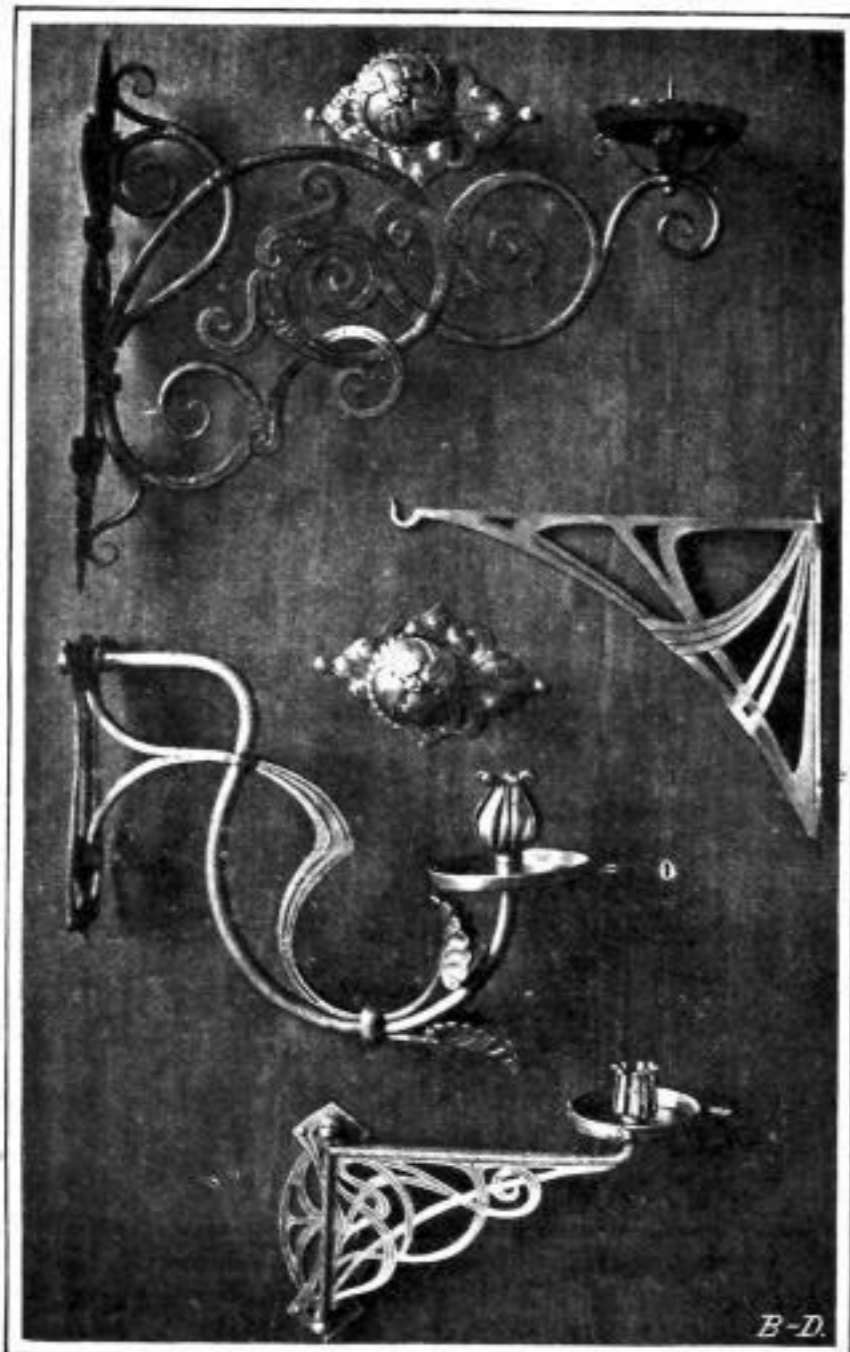


Fig. 1. Arbeiten aus dem Werkstätten-Unterricht der Meisterkurse für das Schlossergewerbe. (Jahresbericht des Bayerischen Gewerbemuseums zu Nürnberg 1902.)

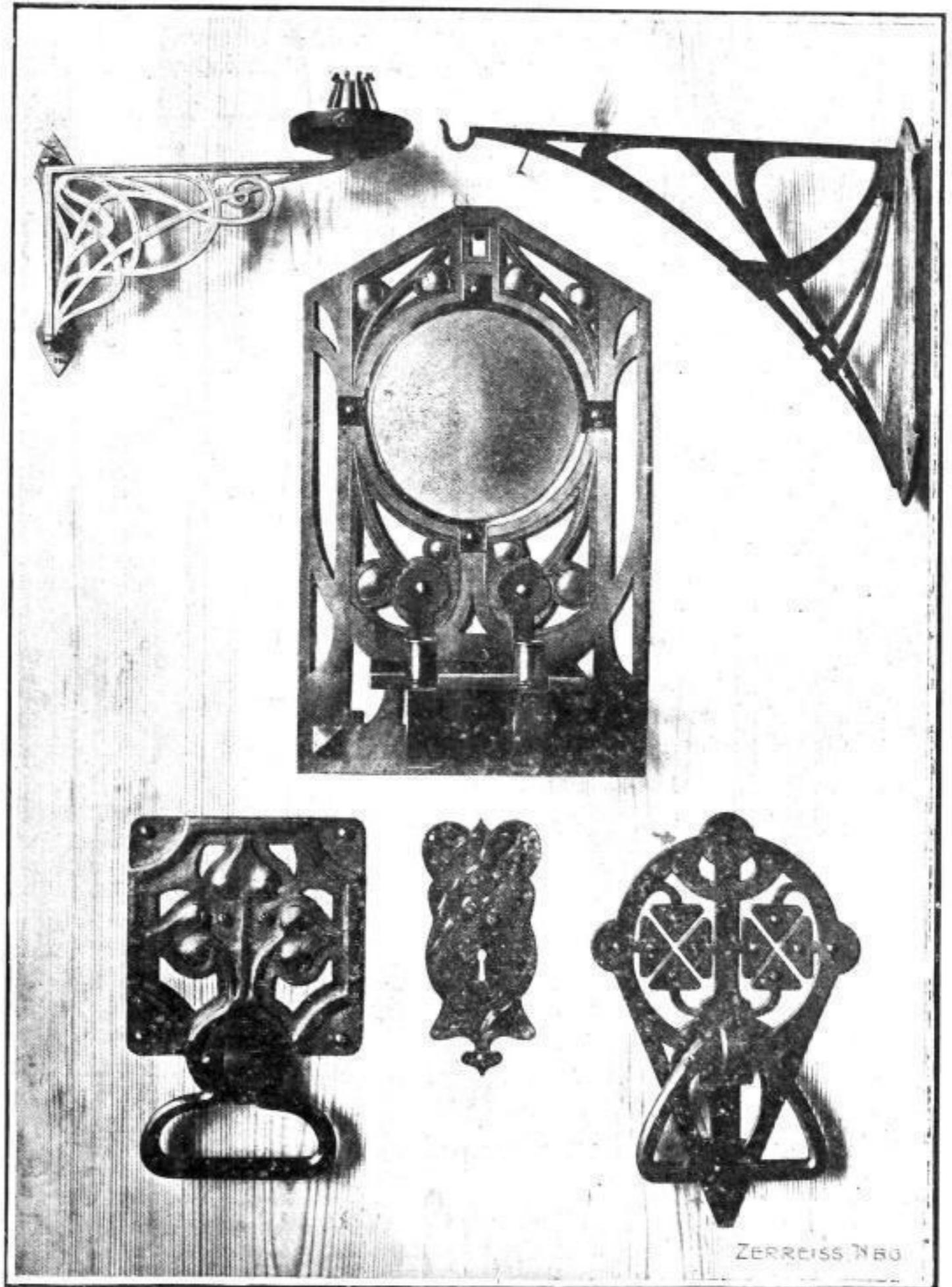


Fig. 2. Aus dem Werkstätten-Unterricht der Meisterkurse für das Schlossergewerbe. (Jahresbericht des Bayerischen Gewerbemuseums zu Nürnberg 1903.)

stunden der einzelnen Kurse, für die eine Höchstzahl von zehn Teilnehmern zugelassen wird, sind auf 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Betreffs der Aufnahme ist bestimmt, dass die Gesuche zu dem vom Ministerium des Inneren jeweils öffentlich bekanntgegebenen Termin bei der Direktion des Nürnberger Gewerbemuseums einzureichen, und dass den Gesuchen Befürwortungen seitens der Gemeindebehörde, einer Innung oder eines Gewerbevereins u. s. w. beizulegen sind. Die Gesuche müssen ausserdem genaue Angaben über Wohnort, Alter (24 bis 45 Jahre) und Schulbildung, Nachweis fachgewerblicher Vorbildung und Berufstätigkeit als selbständiger Meister oder vor der Prüfung stehender Gehilfe enthalten. An Unter-

gegenüberstanden. Dass die Zahl der Meister verhältnismässig eine geringe ist, hat wohl darin seinen Grund, dass es den Meistern weniger leicht fällt, vom Geschäftsbetriebe abzukommen als den Gehilfen. Ausserdem kommt in Betracht, dass gerade den Gehilfen die Einrichtung der Meisterkurse als bestgeeignete Vorbereitung zur Meisterprüfung besonders willkommen ist. Dieser Umstand führte denn auch dazu, dass den an den verschiedenen Kursen teilnehmenden Gehilfen auf ihr Gesuch hin gestattet wurde, die Meisterprüfung im Anschluss an den Meisterkursus vor dem Nürnberger Prüfungsausschuss ablegen zu dürfen, bzw. dass die während des Kurses gefertigten Arbeiten die Stelle besonderer Meisterstücke vertreten können.